

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Sandro Kappe,
André Trepoll, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 1.04 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich 294 HmbBfDI

Produktgruppe 294.01 HmbBfDI

Einzelplan 2

Aufgabenbereich 233

Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service (BJV)

**Betr.: Rückstände an Beschwerden abbauen – weitere personelle Verstärkung
des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informations-
freiheit erforderlich!**

Im Vorwort zum Entwurf des Einzelplans 1.04 wird ausgeführt, dass die Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und die daraus resultierenden Änderungen weiterer datenschutzrechtlicher Gesetze nicht nur den nationalen und internationalen Datenschutz tiefgreifend verändert haben, sondern auch zu einer qualitativen und vor allem quantitativen Veränderung der Aufgaben der Hamburger Datenschutzaufsichtsbehörde geführt hätten. „Dies wird nicht zuletzt durch die datenschutzrechtlichen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern deutlich, die sich im Jahr 2020 auf dem höchsten Stand seit Anwendung der DSGVO zubewegen. Dies zeigt nochmal deutlich, dass die Menschen für datenschutzrechtliche Fragen stark sensibilisiert sind und weiterhin im hohen Maße von ihren Rechten auf dem Gebiet des Datenschutzes Gebrauch machen“, teilt der Senat dort mit.

Aus diesem Grund ist die bereits vorgesehene Verstärkung der bislang temporär befristeten Kapazitäten um 7 Vollzeitstellen sowie die ab 2022 vorgesehene weitere Verstärkung um eine Vollzeitstelle dringend notwendig, aber nicht ausreichend. Wie der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in der Sitzung des Unterausschusses Datenschutz und Informationsfreiheit am 4. Dezember 2020 ausführte, seien Rückstände in Höhe von 1.542 datenschutzrechtlichen Beschwerden aufgelaufen. Die bislang zur Abarbeitung von Fällen für ein Jahr befristeten drei Einstellungen würden nicht ausreichen, um die Rückstände abzubauen, da pro Mitarbeiter durchschnittlich 15 Eingaben pro Monat erledigt werden könnten. „Somit könnten die drei Personen 540 Eingaben im Jahr abschließen, was bedeute, dass für die bereits jetzt vorliegenden 1542 unbearbeiteten Fälle drei Jahre für die Abarbeitung benötigt würden. Das sei für die Betroffenen, die bereits mehrere Monate auf eine Antwort warteten, nicht akzeptabel.“ (Ausschussprotokoll Nummer 22/2)

Dem ist zuzustimmen.

Und gerade weil die Haushaltslage Corona-bedingt äußerst angespannt ist, ist es umso wichtiger, eine vernünftige Prioritätensetzung vorzunehmen. Während hier Berge an Rückständen von Eingaben in einem besonders relevanten Bereich darauf warten, abgearbeitet zu werden, gönnt sich die Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz allein vier Mitarbeiter für ihre Öffentlichkeitsarbeit und stockt auch ansonsten in ihrem Präsidialbereich unbekümmert die Stellen auf. Unserer Ansicht nach reichen auch zwei Stellen für die Pressearbeit der Justizsenatorin, so dass dort zwei EG13-Stellen zur Entlastung des Datenschutzbeauftragten gestrichen werden können. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass sowohl die Gerichte als auch die Staatsanwaltschaften über eigene Pressesprecher verfügen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Im Einzelplan 1.04 werden im Aufgabenbereich 294 zur Verbesserung der personellen Ausstattung im Jahr 2021 folgende Planstellen neu geschaffen:

2,0 Stellen Tarifbeschäftigte EG 13

Zur Finanzierung dieser Stellen wird im Kontenbereich „Personalkosten“ der Produktgruppe 294.01 der Ansatz für das Jahr 2021

um 166.108 Euro

und für das Jahr 2022

um 168.358 Euro

erhöht.

Zudem wird im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 294.01 der Ansatz für das Jahr 2021

um 20.000 Euro

und für das Jahr 2022

um 20.000 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz im Einzelplan 2 der Produktgruppe 233.01 für das Jahr 2021

im Kontenbereich „Personalkosten“

um 166.108 Euro

und im Kontenbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“

um 20.000 Euro

und für das Jahr 2022

im Kontenbereich „Personalkosten“

um 168.358 Euro

und im Kontenbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“

um 20.000 Euro

abgesenkt.